



GVP

Gesamtverband der Personaldienstleister

URKUNDE 2025

Steel & More GmbH

Bahnhofstraße 85 | 48683 Ahaus | Mitgliedsnummer: 102220

ist seit dem 01.12.2013

tarifgebundenes Mitglied

mit Bindung an das iGZ/DGB-Tarifwerk
(ungekündigt)

im

Gesamtverband der Personaldienstleister e. V.

Berlin, im Januar 2025

Christian Baumann
Präsident

Florian Swyter
Hauptgeschäftsführer



Neuausfertigung der
ERLAUBNIS
zur Arbeitnehmerüberlassung

Nach den §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (AÜG)
wurde der Firma

Steel & More GmbH

Bahnhofstr. 85

48683 Ahaus

DEUTSCHLAND

die seit 27. Januar 2009 geltende Erlaubnis zur Überlassung von Arbeitnehmern ab dem
27. Januar 2014 unbefristet erteilt.

im Auftrag


Aljasem,



Arbeitnehmerüberlassung in Betriebe des Baugewerbes für Arbeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, ist unzulässig. Sie ist zwischen Betrieben des Baugewerbes gestattet, wenn der verleihende Betrieb nachweislich seit mindestens drei Jahren von denselben Rahmen- und Sozialkassentarifverträgen oder von deren Allgemeinverbindlichkeit erfasst wird (§ 1 b AÜG). Dieser Nachweis ist mit Beginn des Verleihs vom Verleiher in geeigneter Weise vorzuhalten.

Diese Erlaubnisurkunde ist Eigentum der Bundesagentur für Arbeit und auf Verlangen zurückzugeben.
Sie ist unaufgefordert zurückzugeben, wenn die Erlaubnis erlischt.
Eine unbefristete Erlaubnis erlischt, wenn der Verleiher von der Erlaubnis drei Jahre lang keinen Gebrauch gemacht hat.